

Eltern- und Schülerbrief zum Schulstart 2021/22

Liebe Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir hoffen, dass Ihr schöne und erholsame Ferien hattet, und freuen uns sehr, Euch ab dem 14.09.2021 in Präsenzform wieder begrüßen zu dürfen.

Bezüglich der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2021 bestehen für die Musikschule Traunstein nun folgende Vorgaben:

Basis für Öffnungen bleibt ab einer Inzidenz von 35 das 3G-Prinzip mit Freiheiten für Geimpfte, Genesene und Getestete. Dieses gilt für Schüler und Schülerinnen, Eltern und Begleitpersonen.

Grundsätzlich gilt weiterhin der Appell zu den AHA+L-Regelungen fort. Daneben gilt in Gebäuden und geschlossenen Räumen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“), welche zum neuen Standard wird. Unter freiem Himmel gibt es künftig grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr. Ausgenommen sind lediglich die Eingangs- und Begegnungsbereiche größerer Veranstaltungen (ab 1.000 Personen), weil hier durch das Aufeinandertreffen zahlreicher Menschen in zeitlichem Zusammenhang von einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgegangen werden muss.

Die Maskenpflicht entfällt auch bei zwingenden Gründen, beispielsweise im Hinblick auf Musizieren oder künstlerische Darbietungen, sowie am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, ebenso Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

Für den Unterricht an Musikschulen gilt:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt es keine Zugangseinschränkungen.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 haben nur Schüler Zugang zur Musikschule, die Impf-, Genesenen oder Testnachweise vorlegen können. Die Musikschule hat eine bußgeldbewehrte Pflicht zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise.

Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Eine Kontaktdatenerfassung zur Nachverfolgung ist nicht mehr notwendig.

Wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht. Dies gilt auch für Gruppenunterricht oder Ensemblestunden.

Bitte beachten Sie diese Abstandsregelungen in Hinblick auf die Maskentragepflicht besonders bei größeren Ensembles! Konkret bedeutet dies nun auch, dass vierhändiges Klavierspiel wieder möglich ist, wenn beide Spielenden eine medizinische Maske tragen. In den Grundfächern sind nur die anwesenden Erwachsenen zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern!) nicht durchgehend gewahrt werden können.

Wir wünschen Euch einen guten Start in das neue Schuljahr!

Musikschule Traunstein